

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953

Sitzung vom 11. Juni 1953.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 20. Juni 1953.

Geschäftsverzeichnis Nr. 712

1469. Baulinien. Mit Eingabe vom 30. April 1953 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. März 1953 betreffend Abänderung der Baulinien der Hegifeldstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 28 vom 7. April 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 23. April 1953 keine Rekurse ein.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 5. Februar 1908 genehmigten Baulinien mit einem Abstand von 17 m verlaufen mit der heute bestehenden Strasse nicht mehr parallel. Es ergeben sich ungenügende Vorgartenbreiten, fällt doch z. B. die nördliche Baulinie an einer Stelle mit der Fahrbahngrenze zusammen. Im Hinblick auf verschiedene Bauvorhaben und einen allfälligen weiteren Ausbau der Strasse war es gegeben, die Baulinien parallel zur Strasse anzuordnen. Gleichzeitig wurde der Baulinienabstand von 17 m auf 18 m und längs der kurzen Teilstrecke zwischen Bahnlinie und Hobelwerkweg auf 20 m vergrössert. Die Niveaulinie bleibt unverändert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. März 1953 betreffend Abänderung der Baulinien der Hegifeldstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zustellung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Handwritten note:
Kontroll.
23.6.1953
✓

Zürich, den 11. Juni 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



Handwritten signature: Isler.

Handwritten note: x 1 Ex. im Plan an Baudirektion

Handwritten date: 20.6.53